



- KOPF FREI -

POSTDOC-PROGRAMM FÜR WISSENSCHAFTLERINNEN MIT FAMILIENVERANTWORTUNG

EINE MAßNAHME AUS DEM PROFESSORINNENPROGRAMM III DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

AUSSCHREIBUNG APRIL 2022



1. Zielsetzung

Das Ziel des Programms ist die Steigerung der Karrierechancen von Postdotorandinnen und Juniorprofessorinnen mit Familienverantwortung an der Universität zu Köln (UzK) durch die Entlastung von Aufgaben u.a. in der Lehre und akademischen Selbstverwaltung, bzw. durch die Unterstützung in der Forschung (z.B. bei der Einwerbung von Drittmitteln).

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Postdotorandinnen und Juniorprofessorinnen, mit mindestens einem Kind bis zu max. 12 Jahren bzw. bis inklusive 6. Klasse oder mit Pflegeverantwortung.¹ Die Wissenschaftlerinnen müssen mindestens bis zum Ende der beantragten Maßnahme an der Universität zu Köln beschäftigt sein und sich in einer aktiven Qualifizierungsphase befinden.

3. Art der Förderung

Die Förderung kann für eines der beiden Module beantragt werden.

Modul 1 - Lehrentlastung

- Mittel für eine Lehrvertretung zur Lehrentlastung für 2 SWS für das Wintersemester 2022/2023.² Dies ist nur möglich, wenn es eine nachgewiesene Lehrverpflichtung gibt und die Lehre nicht gänzlich entfällt.

Modul 2 – Hilfskraft

- Mittel für die Einstellung einer Hilfskraft (nur SHK / WHB) bis zu maximal 27h / Monat und sechs Monaten zur Unterstützung in der Lehre, bei Selbstverwaltungstätigkeiten oder in der Forschung.

4. Förderkriterien

- Eine mehrmalige Bewerbung ist möglich, Erstbewerberinnen werden jedoch bevorzugt berücksichtigt.
- Sind die bis zum Stichtag eingehenden Anträge aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abzudecken, erfolgt eine Auswahl nach der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberinnen auf der Grundlage der Promotionsnote. Zusätzlich können soziale Kriterien berücksichtigt werden sowie ggf. bereits erhaltene Förderungen aus anderen UzK-internen Förderlinien.

¹ Für Kinder mit chronischer Erkrankung oder Behinderung gilt die Altersgrenze nicht

² Für Postdotorandinnen aus der medizinischen Fakultät sind, aufgrund anderer Voraussetzungen und nach vorhergehender Beratung ggf. andere Modelle für die Lehrvertretung möglich.

5. Antragstellung

Die Antragsfrist für die kommende Ausschreibung ist der 15. April 2022.

Folgende **vollständigen Unterlagen** sind zwingend für die Antragstellung erforderlich und in **einem** PDF-Dokument zusammenzufassen:

1. Ein Deckblatt mit Name, Vorname, akademischem Grad, Institut und Kontaktdaten der Antragstellerin sowie Angabe des beantragten Moduls.
2. Ein Anschreiben mit folgenden Angaben (max. 2 Seiten):
 - a. Beschreibung der familiären und beruflichen Situation unter Darstellung der individuellen Belastung (familiäres Betreuungskonzept / Familienmanagement / Pflegesituation bei Pflegeverantwortung, Aufgaben in der Lehre, Forschung und Selbstverwaltung etc.).
 - b. Alter aller Kinder sowie die **Geburtsurkunde** des jüngsten Kindes und ggf. glaubhafte Bestätigung einer Behinderung / chronischen Erkrankung eines Kindes oder der Pflegebedürftigkeit einer angehörigen Person.
 - c. **Karrierestand bzw. Qualifizierungsstand**, nachzuweisen z.B. mit einem tabellarischen Zeitplan für die Habilitation, der Bestätigung über eine Nachwuchsgruppenleitung o.Ä. sowie die Nennung des nächsten Karriereziels und des derzeitigen Forschungsprojekts. Bei LfBA: Angabe inwieweit das Stellenprofil Forschung vorsieht bzw. diese realisierbar ist und ob es sich um eine Abordnung handelt.
 - d. Sämtliche bereits erhaltenen, **internen Förderungen** der Universität zu Köln (z.B. Postdoc Grant, Wiedereinstiegsstellen, Mobility Grants, NetEx, Kids&ElderCare etc.).
 - e. **Kosten** für den Lehrauftrag (Aufstellung der Einzelkostenpositionen und der Gesamtkosten auf Basis von nachgewiesenen fach- bzw. fakultätsspezifischen Durchschnittssätzen inkl. Pauschale für Reise- und Aufenthaltskosten; über Institut / Fakultät einzuholen) **oder** geplanter Zeitraum für die Einstellung der Hilfskraft.
3. Wissenschaftlicher Lebenslauf mit vollständiger Publikationsliste und Markierung der drei wichtigsten Publikationen.
4. Promotionszeugnis.
5. Angabe über Aufgaben in Lehre (Anzahl SWS), Selbstverwaltung (Nachweis mit Arbeitsvertrag, Klips 2.0, Bestätigung des Instituts o.Ä.) und / oder Forschung (z.B. Drittmittelantrag).
6. Nachweis über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses an der Universität zu Köln.
7. Falls eine Beschäftigung oder Assoziierung in einem DFG-geförderten Forschungsverbund vorliegt ist dies anzugeben.³
8. Formlose unterschriebene Erklärung, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht in den Begutachtungsprozess einbezogen. Bitte achten Sie auf vollständige Angaben und Unterlagen.

³ DFG geförderte Verbundprojekte ermöglichen ggf. die Einstellung von Hilfskräften zur Entlastung von Routineaufgaben aus eigenen Chancengleichheitsmitteln.

6. Förderentscheidung

Der Prorektor für Akademische Karriere und Chancengerechtigkeit, die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter*innen aus dem Referat für Gender und Diversity Management und dem Dual Career & Family Support sowie die Koordinatorin des Professorinnenprogramms entscheiden auf Basis der o.g. Antragsunterlagen über die Vergabe der Förderung.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen in **einem** PDF-Dokument unter Wahrung der Einreichungsfrist digital an die folgende Adresse: **kopf-frei(at)verw.uni-koeln.de**

Kontakt und Beratung:

Sandra Staudenrausch | Koordinatorin Professorinnenprogramme
Universität zu Köln | Dezernat 7 Forschungsmanagement | Abteilung 72.4 Großprojekte und
Referat Gender & Diversity Management
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
E-Mail: s.staudenrausch(at)verw.uni-koeln.de
Tel: 0221 / 470-2407

Änderungen dieser Richtlinie vor der nächsten Ausschreibungsrunde sind möglich.